Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (It. SDB)

Natürliche eutrophe Seen (3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe (3260) und Flüsse mit Schlammbänken (3270)

Erhalt der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben angepasste Grabenpflege (3260)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210) und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen 6210*)

Mahd einmal jährlich (August) 1)

jahrweise 2x Mahd \(\)

angepasste, spät einschürige Mahd im Umfeld der Vorkommen des Arznei-Haarstrangs (*Peucedanum officinale*)

Pfeifengraswiesen (6410) auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Streumahd (Oktober)

Aushagerung durch jahrweise Vorverlegung des Mahdtermins auf September Extensivierung zur Stützung von Streuwiesenresten

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Erhalt artenreicher Hochstaudenfluren, bei Bedarf Neophyten kontrollieren

Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre

alternativ statt Herbstmahd alle 2-3 Jahre jährliche Spätmahd Magere Flachland-Mähwiesen (6510) (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Mahd zweimal jährlich (Juni/September), silgenreiche Ausprägungen ¹

Mahd zweimal jährlich (Juni/August), Glatthaferwiesen trockenerer Ausprägungen ¹ Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (7210*)

Streumahd (Oktober) am wiederhergestellten Standort des LRT 7210

Entbuschung, ggf. Oberbodenabtrag, Schilfmahd und Folgepflege

Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230)

Trittschäden und Eutrophierung im Bereich der Silikatfelsen mit naturnaher Pioniervegetation vermeiden

Übergeordnete Maßnahme für alle Waldlebensraumtypen

100 Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung (siehe Text)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (9170)

Naturnahe Eichen-Hainbuchwälder erhalten

Vorkommen der Pimpernuss (Staphylea pinnata) im Rahmen natürlicher Waldrand-Dvnamik erhalten (106)

103 Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten: Alteichen 501 Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (9180*)

Naturnahe Schlucht- und Hangmischwälder erhalten

Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder *Pruno-Fraxinetum* (91E0*: Subtyp 91E4*)

Naturnahe Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder erhalten

Fahrschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung

weitgehend naturnahen Grundwasserhaushalt vor Veränderungen bewahren: insbesondere Entwässerungs- und Kanalisierungsmaßnahmen

Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren naturnahe Baumartenzusammensetzung dauerhaft sichern und starke Baumdimensionen durch "Alt-werden-lassen" erzeugen

Weichholzauwälder mit Erle, Esche, Weide Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae (91E0*: Subtypen 91E1*, 91E6*, 91E8*, 91E9*)

Naturnahe Weichholzauwälder erhalten

Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten: Alteichen Lebensräume vernetzen: neue Silberweidenbestände begründen (Naturverjüngung fördern)

Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme *Ulmenion minoris* (91F0)

Naturnahe Hartholzauwälder erhalten

Vorkommen der Pimpernuss (Staphylea pinnata) im Rahmen natürlicher Waldrand-Dynamik erhalten (106)

einzelne Alteichen und andere großkronige Einzelbäume (auch mächtige

Hybridpappeln) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Eiche, Flatterulme, Winterlinde, Feldahorn, Schwarz-, Grau-, Silberpappel, Vogelkirsche, Traubenkirsche etc.

Fahrschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden

Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Übergeordnete Maßnahmen für alle Waldarten des Anhangs II der FFH-RL

Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäumesicherstellen: insbesondere

Sicherung der Eichen-Anteile in Jungbeständen, Linde und Weide (Eremit) Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Belassen kränkelnder, abgängiger und umgestürzter Pappeln (Scharlachkäfer)

Maßnahmen im Gesamtgebief

Kopfweiden pflegen (Eremit)

Maßnahmen im Wald

Amphibiengewässer artgerecht pflegen (Gelbbauchunke) Laichgewässer anlegen (Gelbbauchunke)

Grabenpflege an den Artenschutz anpassen (Gelbbauchunke) Information und Aufklärung der Grundeigentümer(Gelbbauchunke) Habitatbaumerhalt durch Baumpflegemaßnahmen: Baumtorsos zu belassen,

Potenziell besonders geeignete Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten: Starke Alteichen (Eremit)

Habitatbäume erhalten: Brutbäume, Mulmbäume und Mulmhöhlenanwärter (Eremit) Prüfung bei vorgesehener Fällungen von Alteichen mit BHD > 60 cm (Eremit)

Maßnahmen in der Donau primär für die Fischarten Zingel, Schrätzer, Weißflossengründling²⁾, Huchen

Herstellung von Kiesstrukturen

Neuanlage durchströmter Nebenarm

→ → → Anlage eines neuen Gewässerlaufs für Zubringer

⋙ Neuanlage Kolk Einbau Störbauwerk zum Erhalt von Tiefstellen

Uferrückbau

Erhalt der Konnektivität zu Laichgebieten und Jungfischhabitaten

Maßnahmen in Auegewässern primär für die Zielart Schlammpeitzger

Sicherung von Gräben und Auegewässern mit Vorkommen des Schlammpeitzgers (Misgurnus fossilis) - Anpassung der Gewässerpflege

Erhalt des Biotopverbunds / der Konnektivität mit angrenzenden Schlammpeitzger-Vorkommen

Maßnahmen primär für den Donaukaulbarsch

Neuanlage einseitig angebundener Nebengewässer mit ausgeprägten Flachufern Optimierung bzw. Gestaltung von Altgewässeranbindungen (punktuell)

Erhalt und Sicherung bestehender Altgewässer mittels (Teil-)Entlandungen

Maßnahmen für Amphibien-Vorkommen

Erhalt von Kammmolchgewässern mit Landlebensraum Erhalt von Gelbbauchunkengewässern mit Landlebensraum

Maßnahmen für Vorkommen der Grünen Flussjungfer

ie nach Bestand alle zwei oder drei Jahre)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, nicht zu dichter uferbegleitender Gebüsche und Kleingehölze mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld

*** Optimierung der Grabenpflege für die Gelbbauchunke (ausschließlich Herbstmahd.

Maßnahmen für die Bachmusche

Sicherung und Erhalt der Relikt-Vorkommen der Bachmuschel (Unio crassus) in der

Sicherung, Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Habitatqualität des ehemaligs großen Bachmuschelvorkommens

Biologische Durchgängigkeit des Siels erhalten zur Optimierung und ggf. Wiederherstellung des Populationsverbundes der Relikt-Vorkommen der Bachmuschel in der Donau mit der großen Lieferpopulation im Isarmündungsgebiet

Maßnahmen für Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Artenschutzmaßnahmen Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)

Sicherung und Förderung Populationsverbund mit angrenzenden Ameisenbläulings-Vorkommen

Mahd zweimal jährlich (Ende Mai/Mitte September)

Mahd von Streu-/Nasswiesen einmal jährlich (ab Mitte September) zur Förderung des Bestands des Großen Wiesenknopfes (Wirtspflanze für Ameisenbläulinge)

Bestandskontrolle Großer Wiesenknopf, ggf. Einbringen der Art Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre

Sicherung und Erhalt der ökologischen Habitatqualität bekannter bedeutender Vorkommen von im SDB genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Vorkommen der Grünen Flussjungfer (Omphiogomphus cecilia)

Vorkommen des Eremiten (Osmoderma eremita*) Vorkommen des Scharlachkäfers (Cucujus cinnaberinus)

Sicherung und Erhalt der ökologischen Habitatqualität für im SDB genannte Arten des

Kulisse für den Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (forstliche Maßnahmen in Wäldern) für Höhlenbrüter (Primärzielarten Spechte) und Totholzkäfer

Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs I sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (lt. SDB)

Maßnahmen im Gesamtgebiet für alle Waldarten des Anhangs I der VS-RL

Totholz- und Biotopbaumanteile erhöhen (Halsbandschnäpper, Grauspecht,

Mittelspecht, Schwarzspecht) Uferverbauung an geeigneten Stellen entnehmen und natürliche Gewässerentwicklung zulassen (Eisvogel)

Steilufer erhalten und fördern (Eisvogel) Potenziell besonders geeignete Flächen als Habitate erhalten und vorbereiten: trockenrasenartigen Bewuchs an den Böschungen der Dämme und Deiche

(Grauspecht) Habitatbäume erhalten: Horstbäume (Baumfalke, Schwarzmilan, Wespenbussard) Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Grauspecht, Schwarzspecht, Gänsesäger,

Habitatbäume erhalten: Eiche, Esche (Mittelspecht) Störung in Kernhabitaten vermeiden: während der Brut- und Aufzuchtszeit

Maßnahmen für Wiesenbrüter (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

Erhalt oder Neuschaffung von Kleingewässern mit Verlandungsvegetation in Wiesenbrütergebieten) Erhalt oder Anlage von Seigen und Blänken (in Wiesenbrütergebieten)

Mahdregime optimiert für den Wachtelkönig, zweimal jährlich (1. Maiwoche/September)

(Schwarzmilan, Wespenbussard)

Anlage einer Einrichtung zum Grabenanstau und Anheben der Grundwasserspiegel zur Wiederherstellung eines Bruthabitates der Bekassine

einzelne Gehölze entnehmen, aber Biotop- und Totholzbäume erhalten bzw. entwickeln (Ringelung) (in Wiesenbrütergebieten)

einzelne Gehölze entnehmen (in Wiesenbrütergebieten) Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 3 - 5 Jahre auf Stock setzen (in Wiesenbrütergebieten)

Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 5 - 10 Jahre auf Stock setzen (in Wiesenbrütergebieten)

abschnittsweise Entbuschung (in Wiesenbrütergebieten) κ 🚺 Nutzung als Kopfweiden

Schwerpunktgebiet für Wiesenbrüterschutz (LfU-Kulisse 2018) Schwerpunktgebiet für Feldvogelschutz (LfU-Kulisse 2020)

Kulisse zur Anlage von Grünland-Frühmahdstreifen mit bis zu 15% Flächenanteil (nicht an Brutplätzen von Wiesenbrütern)

Brutplatzmonitoring zur Bestimmung der Lage der Neststandorte

Maßnahmen für Greifvögel und Graureiher (vgl. Beschriftung mit Zielartencode) 🧻 Erhalt besetzter oder verwaister Horstbäume von Wespenbussard. Rotmilan.

Übergeordnete Maßnahme für besonders wertvolle Bestände für Horst - und Höhlenbrüter: siehe Text (Fischadler, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Sperlingskauz, Wespenbussard, Baumfalke, Gänsesäger)

Schwarzmilan oder Graureiher, Belassen von Überhältern und Biotopbäumen

Maßnahmen für seltene Wasservögel (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

Erhalt störungsarmer, strukturreicher Gewässer mit ausgedehnte Verlandungsvegetation Erhalt oder Anlage kurzrasiger Flutrasen als Entenweide

Erhalt vorhandener Uferstrukturen, Sicherung der Brutflöße Maßnahmen für Kiesbrüter (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

Erhalt bestehender Kies-, Sand- und Schluffbänke (Flussregenpfeifer und Flussuferläufer) Neuschüttung Kiesbank

Hochstaudenfluren einmal jährlich

Maßnahmen für Röhrichtbrüter (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

Erhalt gewässerbegleitender Staudenfluren, Förderung oder künstliche Erhöhung der Uferrehne (Zwergdommel)

Erhalt Abflusshindernis durch Materialanlandung zur Sicherung und Entwicklung von Schilfbeständen für die Zwergdommel Erhalt Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik mit großflächigen Röhrichten

und Staudenfluren Erhalt des naturnahen Lebensraumkomplexes und der Grundwasserdynamik

Durchgängigkeit bei RNW nicht herstellen zur Erhaltung eines Bruthabitates der

Erhalt einer Böschung zum Schutz der bestehenden Schilfbestände als Bruthabitat für Rohrweihe. Rohrsänger und anderer Schilfbrüter

Maßnahmen für Vogelarten in Offenlandlebensräumen (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

Mahd von Großseggenbeständen und Röhrichten einmal jährlich (August oder September) Mahd von Seggenriedern, trocken stehenden Schilfbeständen, nassen

Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre) Mahdregime optimiert für Schilfrohrsänger (Herbstmahd jährlich oder alle 2 Jahre), Entwicklung lückiger Schilfbestände oder verschilfter Feucht- und Nasswiesen

wandernde Brachstreifen stehen lassen oder abschnittsweise alternierende Mahd Erhalt naturnaher Lebensraumkomplexe an Gräben durch Verzicht auf Grabenräumung (Sicherung standörtlicher Voraussetzungen)

Gezielte Gehölzentnahme, Gehölzbestand lückig halten, Teilbereiche unter **G** Auwaldniveau rinnenartig abgraben (Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik)

und Arten des Anhangs I sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie Flächen für Wiederherstellungsmaßnahmen

(vgl. Beschriftung mit Maßnahmencode und Zielarten)

Kulisse für Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Beschriftung der Maßnahmen (Maßnahmencodes und Zielarten)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Zielarten entsprechend EU-Code

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

(Code entsprechend Erläuterung der Zielarten)

Maßnahmencode (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung)

und Zielarten-Code (vgl. Erläuterung der Zielarten)

Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmencodes und Zielzustände)

Code Maßnahmen primär für Amphibienarten Neuanlage einer Kette von Laichgewässern für den Kammmolch Anlage von mehreren Kleingewässern (ca. 20 - 30 qm), Überführung der Nutzung zu Extensivgrünland mit Offenbodenflächen (Anteil mind. 40%) Optimierung Graben mit artenreicher Staudenflur durch alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre Neugründung feuchter Hochstaudenfluren mit Großem Wiesenknopf,

Uferabflachung, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (weitere Zielart *Phengaris nausithous*) Maßnahmen primär für Ameisenbläulinge Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (ab Mitte September)

alternierende Bracheflächen, Verzicht auf Walzen und Düngen Überführung in Feuchtwiese, 1-schürig (ab Mitte September), Neophyten abräumen, Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen Überführung in Nasswiese, 1-schürig (Sept./Oktober).

ggf. Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen,

Verzicht auf Walzen und Düngen Überführung in extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (Mitte-Ende Mai / Mitte Sept.), 20% alternierende Streifen, 1-schürig (September), ggf. Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen. Verzicht auf Walzen und Düngen

Überführung in Glatthaferwiesen, 2-schürig (Mitte Mai / Mitte September), 15% wechselnde Streifen, 1-schürig (Mitte September), Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen Neuanlage magere Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen, Düngeverzicht

Neugründung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig mit Großem Wiesenknopf durch Teilabtrag von Oberboden, Düngeverzicht Angepasstes Pflegemanagement mit zweischüriger Mahd (vor Ende Mai und ab Mitte September bis Anfang Oktober) auch in Kombination mit Beweidung (max. drei Beweidungsdurchgänge pro Jahr, Verzicht auf Sommerbeweidung oder

Maßnahme primär für auf Kies und Sandbänken brütende Vogelarten Anlage oder Erweiterung von Kies-, Sand- und Schluffbänken, regelmäßige Überschüttung mit Rundkorn der Donau oder Isar zur Sicherung der Anlandungen

Maßnahmen primär für Wasservogelarten und Röhrichtbrüter Anlage dauerhaft wasserführender Gräben oder Kleingewässer mit flachem Ufergradienten Umverlegung Graben, naturnahe Gestaltung

Nutzung als Triebweg im Zeitraum Mai bis Mitte September)

Durchgängigkeit bei RNW nicht herstellen Anlage einer Einrichtung zur Sicherung der Grabenwasserstände und Herstellung Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik Anlage Kleingewässer mit Verlandungsvegetatior

Anlage Gewässer mit Verlandungsvegetation, ggfs. Wiederherstellen dauerhafter Wasserflächen durch Teilentlandung Anlage von Gewässertaschen mit Flachufern zur Entwicklung von Schilfröhricht Uferabflachung, Entwicklung Flachufer mit Schilfröhrichtverlandung an

Uferabflachung, Entwicklung Flachufer mit Wechselwasserröhricht, Seggen und Neugründung von Röhrichtflächen durch Geländeabsenkung oder Abgraben von Teilbereichen ohne Pflegeschnitt

Neugründung von Schilfröhricht durch Geländeabsenkung mit Pflegeschnitt 4.13 Neugründung verschilfte Nasswiese, jährliche Mahd im Oktober

Kleingewässern, Gräben und Altwassern

Maßnahmen primär für Wiesenbrüter Anlage einer Einrichtung zur Regulierung der Grundwasserstände Abflachung von Grabenböschungen, wechselseitig (regelmäßige Herbstmahd) Neugründung feuchter Hochstaudenfluren, z.T. aus einzelnen Weidengebüschen, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre Anlage Gewässer mit Verlandungsvegetation Wiederherstellen dauerhafter Wasserflächen durch Teilentlandung

Neugründung/Wiederherstellung dauerhafter Seggenbestände durch Geländeabsenkung und/oder gezielte Entnahme aufkommender Gehölze oder gelegentliche Herbstmahd Neugründung/Wiederherstellung seggenreicher Rinnen und Seigen durch Geländeabsenkung und/oder gezielte Entnahme aufkommender Gehölze Neugründung von Seggenriedern und Röhrichten (alternierende Herbstmahd alle 2 – 3 Jahre) sowie Feuchtwiesen (keine Mahd vor 20.6.)

Neugründung von Seggenriedern, Röhrichten und nassen Staudenfluren, alternierende Herbstmahd alle 2 – 3 Jahre Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (Septembermahd), alternierende Bracheflächen, Düngeverzicht Herstellung graben- und seggenreicher Feuchtwiesenkomplex mit

Kleingewässern, 70% 1-schürig (September) oder alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre, 30% 2-schürig mit 1. Mahd nicht vor 20.6. Überführung in Feuchtwiese, 2-schürig (Anfang Mai und September), 20% alternierende Streifen, 1-schürig (September)

Düngeverzicht, Brutplatzmonitoring, an Brutplätzen keine Mahd vor 20.6. in Bereichen ohne regelmäßige Brut Anlage von Frühmahdstreifen 5.14 Erhalt oder Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngeverzicht

5.15 Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (Anfang Mai und September),

Überführung in extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.),

Düngeverzicht Herstellung extensiv genutztes Grünland mit Seigen und zielartspezifisch differenzierbarem Anteil von Offenboden- und/oder Frühmahdstreifen außerhalb von Brutplätzen (Brutplatzmonitoring), an Brutplätzen nur

Septembermahd Optimierung von Wiesenseigen, Ufer abflachen, bei Bedarf Seige vertiefen, abschnittsweise Böschungsmahd

Erläuterung der Zielarten (Arten mit Erhaltungs- und/oder Wiederherstellungsmaßnahmen)

FFH-Gebiet 7142-301 "Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen"

1105 Huchen (*Hucho hucho*)

1157 Schrätzer (Gymnocephalus schraetser)

Im FFH-Gebiet vorkommende und auf SDB aufgeführte Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand³⁾

1159 Zingel (Zingel zingel) 1145 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) 1160 Streber (*Zingel streber*) 1114 Frauennerfling (*Rutilus pigus*) 1124 Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*) / Donau-Stromgründling²) 1134 Bitterling (Rhodeus sericeus amarus) 1130 Rapfen (Aspius aspius) 2555 Donaukaulbarsch (Gymnocephalus baloni) 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) 1084 Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1086 Scharlachkäfer (Cucujus cinnaberinus) 1037 Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia) 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*) 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) 1032 Bachmuschel, Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) 4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

SPA-Gebiet 7142-471 "Donau zwischen Straubing und Vilshofen"

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem SDB aufgeführte Brutvogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand³⁾

A612 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) A617 Zwergdommel (Ixobrychus minutus) A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) A074 Rotmilan (Milvus milvus) A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) A081 Rohrweihe (Circus aeruginosus) A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) A122 Wachtelkönig (Crex crex) A234 Grauspecht (Picus canus) A321 Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis) A236 Schwarzspecht (*Drycopus martius*) A030-B Schwarzstorch (Ciconia nigra) A238 Mittelspecht (Dendrocopus medius) A229 Eisvogel (Alcedo atthis)

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem SDB aufgeführte Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand³⁾

A699 Graureiher (Ardea cinerea) A703 Schnatterente (*Anas strepera*) A704 Krickente (Anas crecca) A055 Knäkente (Anas guerguedula A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*) A726 Flussregenpfeifer (Charadrius dubius) A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*) A142 Kiebitz (Vanellus vanellus) A768 Brachvogel (*Numenius arquata*) A168 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) A654-B Gänsesäger (*Mergus merganser*) A260 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) A275 Braunkehlchen (Saxicola rubetra) A295 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) A297 Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)

Sonstige im Gebiet vorkommende Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code

(Arten, die nicht auf SDB aufgeführt sind) A291 Schlagschwirl (Locustella fluviatilis) A383 Grauammer (*Miliaria calandra*)

A614 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Sonstige wünschenswerte Maßnahmen

Lebensraumtypen 6410 und 6510

XXXXX Offenhalten bzw. Erweiterung eines durchgängigen Korridors mit Streuwiesen und anderen Feuchtlebensräumen; Mahd länger ungenutzter Brachen und ****** Zurückdrängen von Verbuschung (LRT 6410)

Kulisse zur Sicherung natürlicher Steilufer und Abbruchkanten als Bruthabitate für den Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Anreicherung artenarmer Ausgangsbestände auf Wiesenflächen der FFH-

¹⁾ auf Deichflächen sind diese Maßnahmen ggf. in Kombination mit einer Beweidung umzusetzen; Details hierzu im Bericht Kapitel zur Deichpflege ²⁾ die Populationen des Weißflossengründlings in der Donau werden heute als eigenständige Art Donau-Stromgründling (Romanogobio vladykovi) betrachtet

³⁾ für weitere Arten des Standard-Datenbogens werden keine speziellen Maßnahmen vorgesehen

Nachrichtlich: bereits umgesetzte Maßnahmen Vorlandmanagement Donau (VLM)

Maßnahmen-Umgriff Vorlandmanagement Donau mit Maßnahmencode

6.1 Maßnahmencode der Vorlandmanagement-Maßnahme (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung)

Code bereits umgesetzte Maßnahmen Vorlandmanagement Donau (VLM)

Neuanlage Ufergehölzsaum oder Hartholzauwald

Neuanlage hoch gelegene Weichholzaue

Neuanlage tief gelegene Weichholzaue Herstellung artenreicher Wiesen

Neuanlage von Altgrasstreifen Anbindung herstellen bzw. optimieren

Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen, TA 1

Maßnahmen-Umgriff FFH-Kohärenzsicherungsmaßnahmen Donauausbau Maßnahmen-Umgriff SPA-Kohärenzsicherungsmaßnahmen Donauausbau

Geltungsbereich Teilplanung BAIUDBw / BlmA

Vilshofen und dem SPA-Gebiet DE"

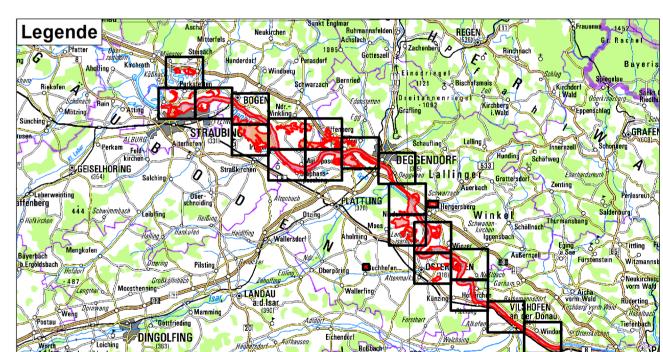
Maßnahmen vgl. Anlage "Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) *** für den Pionierübungsplatz (Wasser) Bogen mit NATURA 2000-Betroffenheit als Teilfläche des FFH-Gebiets DE 7142-301 Donauauen zwischen Straubing und

Sonstige Darstellungen

Blattschnitt potenzielle Deichrückverlegung

Umgriff der Managementplanungen (Schutzgebietsgrenzen) FFH-Gebiet Nr. 7142-301 "Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen"

SPA-Gebiet Nr. 7142-471 "Donau zwischen Straubing und Vilshofen" Plangebiet Managementplan



Managementplanung FFH-Gebiet 7142-301 "Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen" **SPA-Gebiet 7142-471** "Donau zwischen Straubing und Vilshofen"

Kartenfertigung: Datum: 15.07.2022 (korr. 01.11.2022) Legende Auftraggeber: Regierung von Niederbayern Höhere Naturschutzbehörde Regierungsplatz 540

Bearbeitung: BAYERISCHE_ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau FORSTVERWALTUNG Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

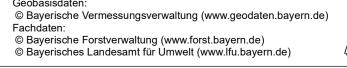
D-84028 Landshut

www.landschaftundplan-passau.de

ArGe Natura 2000 und Auenentwicklung Donauauen und Isarmündung Landschaft + Plan ● Passau Prof. Schaller Passauer Str. 21 UmweltConsult GmbH D-94127 Neuburg a. Inn Domagkstraße 1a Tel.: +49 (0)8507-922053

D-80807 München Tel.: +49 (0)89-36040-320 www.psu-schaller.de psu

© Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)



Technisches Büro

A -4090 Engelhartszell

Tel.: +43 (0)7717-7176-11

Zauner GmbH

Marktstrasse 35

www.ezb-fluss.at